

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	01.12.2025	
Kreisausschuss	02.12.2025	
Kreistag	04.12.2025	

### **Betreff:**

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Wittmund außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Gebührensatzung der FTZ wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Hierbei fiel auf, dass seit der letzten Änderung zwei Neubeschaffungen getätigt wurden, die bisher nicht in der Satzung beschrieben sind. Zudem wurden die Aktualität und die Kostensätze der übrigen Gebühren überprüft.

Ende 2025 ist mit der Indienststellung des Utility Task Vehicles (UTV) der FTZ zu rechnen. Da bisher keine Einsatzzeiten vorliegen wird eine andere Berechnungsgrundlage benötigt. Von den Anschaffungskosten ist das Fahrzeug vergleichbar mit einem Kommandowagen. Die Einsatzzeiten werden jedoch als höher angesehen. Für den Kommandowagen werden derzeit Kosten von 80,00 EUR je angefangene halbe Stunde berechnet. Diese Kosten würden ebenfalls für das UTV veranschlagt werden.

Anfang 2026 wird der Abrollbehälter-Küche geliefert. Dieser ist ebenfalls bisher noch nicht in dem Kostentarif hinterlegt. Von der Größe vergleichbar ist der Abrollbehälter-Logistik für welchen 100,00 EUR je angefangener halbe Stunde berechnet werden. Diese Kosten sind auf den Abrollcontainer-Küche übertragbar.

In dem Zusammenhang der Kostenüberprüfung wurden ebenfalls die Kosten der Wartungs- und Überprüfungsarbeiten bewertet. Folgende Kostenpunkte sind obsolet geworden, da diese durch Fremdfirmen übernommen werden und nach Kostenpunkt 7.2 weiterberechnet werden:

- 4.1 Reinigung und Pflege CSA
- 4.3 2-Jahresprüfung Atemschutzmaske

- 4.6 6-Jahresprüfung F2 ESA Masken
- 4.7 4-Jahresprüfung Atemschutzmaske, Ausatemventil erneuern
- 4.29 TÜV-Abnahme Atemluftflaschen
- 4.30 TÜV-Abnahme Stahlflaschen

Zudem muss der Preis für den Kostenpunkt 4.9 „6-Jahresprüfung Lungenautomat PSS ESA“ von 190,21 EUR auf 304,20 EUR erhöht werden, damit die Dienstleistung weiterhin zum Selbstkostenpreis angeboten werden kann.

In dem Zuge werden die Kosten für Kostenpunkt 4.19 „Wartungsplan 2 (Vorbereitung SP und Abnahme)“ von 125,86 EUR auf 109,92 EUR gesenkt. Aufgrund von Kosteneinsparungen kann dieser Kostenpunkt zukünftig günstiger angeboten werden.

Daneben werden noch einige grammatikalische Änderungen durchgeführt.

Die Änderungen sollen nach der Beschlussfassung zum 01.01.2026 in Kraft treten.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel  
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein   
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 19.11.2025

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez.

**Anlagenverzeichnis:**

Änderungen Kostentarif 01.01.2026  
Änderungssatzung 2 Änderung  
Kostentarif Reinform 01.01.2026  
Satzung 01.01.2026